

# Nachtragswirtschaftsplan

des Eigenbetriebes „Technische Dienste Kehl“  
für das Wirtschaftsjahr **2024**

Der Gemeinderat hat am 31.01.2024 aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert 17. Juni 2020 (GBI. S. 403) i.V. mit den §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S.698) in den jeweils zuletzt gültigen Fassungen den Nachtragswirtschaftsplan 2024 zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 wie folgt festgelegt:

## § 1

<b>Wirtschaftsplan</b>	<b>2024 (bisher)</b>	<b>Änderung 2024</b>	<b>2024 (neu)</b>
Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf	11.045.987 €	-76.000 €	10.969.987 €
in den Aufwendungen auf	13.869.269 €	468.395 €	14.337.664 €
festgesetzt und schließt mit einem Verlust ab von	-2.823.282 €	544.395 €	-3.367.677 €
Im Finanzplan werden die Einnahmen festgesetzt auf	34.092.242 €	790.501 €	34.882.743 €
Im Finanzplan werden die Ausgaben festgesetzt auf	34.768.230 €	6.256.023 €	41.024.253 €

## §2

Der Eigenbetrieb „Technische Dienste Kehl“ hat im Finanzplan eine Kreditaufnahme festgesetzt von	20.000.000 €	0€	20.000.000 €
--	--------------	----	--------------

## §3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird festgesetzt in Höhe von	0€	0€	0€
--	----	----	----

## §4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €	1.500.000 €	2.500.000 €
---	-------------	-------------	-------------

Kehl, 01.02.2024

Betriebsleitung

Bodo Kopp  
**Technische Dienste Kehl**

Der vorstehende Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die genehmigungspflichtigen Teile wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 04.03.2024 genehmigt.  
Der Nachtragswirtschaftsplan liegt zur Einsicht vom 13.03. – 21.03.2024 während der Dienststunden im Rathaus Kehl, Rathausplatz 1, Zimmer 102 und 103 öffentlich aus.

Kehl, 11.03.2024

Bodo Kopp  
Betriebsleiter Technische Dienste Kehl